

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



Evangelische Kirche  
der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche)

---

2007

Ausgegeben zu Speyer 24. Mai 2007

Nr. 4

---

## Inhalt:

### Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Änderung der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche) ..... 114

Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen  
hier: Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ..... 117

### Bekanntmachungen

Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“ ..... 117

Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit ..... 119

**Stellenausschreibungen** ..... 120

**Dienstnachrichten** ..... 121

**Mitteilungen**..... 123

**G E S E T Z**  
**zur Änderung der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz**  
**(Protestantische Landeskirche)**

vom 12. Mai 2007

Die Landessynode hat auf Grund von § 76 Nr. 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) mit der nach § 77 Abs. 2 für Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Mehrheit das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Die Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) vom 20. Oktober 1920 i. d. F. vom 20. Januar 1983 (ABl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Mai 2004 (ABl. S. 118), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz eingefügt: „Auf Antrag des Presbyteriums einer Kirchengemeinde kann der Bezirkskirchenrat die Anzahl der nach Satz 1 zu wählenden Mitglieder um eines erhöhen oder verringern.“
    - bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden zu den Sätzen 3 bis 5.
  - b) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) In einer Kirchengemeinde findet keine Wahlhandlung statt, wenn die Zahl der Vorgeschlagenen nicht um mindestens eine Vorgeschlagene oder einen Vorgeschlagenen größer ist als die Zahl der zu wählenden Presbyterinnen und Presbyter. Findet keine Wahlhandlung statt, so kann der Landeskirchenrat im Benehmen mit dem Bezirkskirchenrat ein geschäftsführendes Presbyterium bestellen und danach Neuwahlen anordnen.“
  - c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4 und nach den Worten „Das gewählte Presbyterium ist“ werden die Worte „nach der Einführung“ eingefügt.
  - d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und in Satz 1 werden nach den Worten „Mitglieder des Presbyteriums“ die Worte „sowie ihre Ersatzmitglieder“ eingefügt.
  - e) Nach dem neuen Absatz 5 wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Ist ein Mitglied verhindert, rückt für die Dauer der Verhinderung ein Ersatzmitglied nach. Dabei ist in der durch die Wahl bestimmten Reihenfolge vorzugehen.“
  - f) Die bisherigen Absätze 5 bis 8 werden Absätze 7 bis 10.

- g) Absatz 9 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 2 wird die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
  - bb) Nach Satz 2 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:  
„Erfolgt die Neubildung einer Kirchengemeinde nach Satz 1 durch Zusammenlegung mehrerer Kirchengemeinden, so bleibt die Zahl der Mitglieder des Presbyteriums für die restliche Amtsdauer unverändert.“
2. § 12 erhält folgende Fassung:  
„Nahe Angehörige können nicht zu gleicher Zeit Mitglieder des Presbyteriums sein. Das Nähere regelt die Wahlordnung.“
3. § 20 wird gestrichen.
4. § 26 erhält folgende Fassung:  
„Die Entscheidung über die Aufnahme, Wiederaufnahme oder den Übertritt obliegt der für den Wohnsitz zuständigen Pfarrerin oder dem für den Wohnsitz zuständigen Pfarrer. Sie oder er kann vor der Entscheidung eine Stellungnahme des Presbyteriums einholen. Die oder der Getaufte ohne Kirchenmitgliedschaft (§ 7 Abs. 4) kann in besonderen Fällen eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer in Anspruch nehmen. Die andere Pfarrerin oder der andere Pfarrer kann vor der Entscheidung eine Stellungnahme des Pfarramts oder des Presbyteriums der Kirchengemeinde einholen, in der die oder der Getaufte ohne Kirchenmitgliedschaft ihren oder seinen Wohnsitz hat. § 25 Abs. 4 gilt entsprechend.“
5. § 30 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„Berechtigt zur Bewerbung sind Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche, denen die Anstellungsfähigkeit verliehen wurde. Das Nähere regelt ein Gesetz.“
  - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
„Die Kirchenregierung kann Ausnahmen von der Bestimmung des Absatzes 2 zulassen.“
6. In § 49 Abs. 1 werden die Worte „und Vikariate“ gestrichen.
7. § 66 Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) In den drei Kirchenbezirken mit der größten Gemeindegliederzahl werden jeweils drei weltliche und zwei geistliche Mitglieder, vier Kirchenbezirken mit der nächstniedrigeren Gemeindegliederzahl werden jeweils drei weltliche Mitglieder und ein geistliches Mitglied,

fünf Kirchenbezirken mit der geringsten Gemeindegliederzahl werden jeweils ein weltliches und ein geistliches Mitglied und in den weiteren Kirchenbezirken werden jeweils zwei weltliche Mitglieder und ein geistliches Mitglied zu Landessynodalen gewählt.“

8. In § 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 wird das Wort „neun“ durch das Wort „elf“ ersetzt.
9. § 82 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Zu wählen sind vier geistliche und sieben weltliche Mitglieder.“
10. § 102 erhält folgende Fassung:

„§ 102

Zur Erprobung der Durchführbarkeit, Zweckmäßigkeit und Auswirkung neuer Regelungen über die zahlenmäßige Zusammensetzung von Bezirkssynoden kann für einzelne Kirchenbezirke zeitlich begrenzt von der Verfassung abgewichen werden; dies geschieht durch ein Gesetz, das die Vorschriften der Verfassung angibt, von denen es abweicht.“

Artikel 2

Der Landeskirchenrat ist befugt, den Wortlaut der Verfassung in inklusiver Sprache in der Fassung, die sich aus diesem Gesetz ergibt mit neuem Datum und neuer Paragraphenfolge bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Artikel 1 Nummer 1 Buchst. a) bis g) Doppelbuchst. aa), 2, 7 bis 10 treten mit der Maßgabe in Kraft, dass sie nicht für die beim Erlass dieses Gesetzes gewählten kirchlichen Körperschaften und deren Mitglieder gelten.

---

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 12. Mai 2007  
- Kirchenregierung -  
C h e r d r o n  
Kirchenpräsident

Speyer, 27. April 2007  
Az.: XII c 313/00-2

**Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen  
hier: Vereinbarung mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 25. November 2006 das Kirchengesetz zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen und zur Änderung der Kirchengemeindeordnung beschlossen. Damit gilt auch für den Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die gliedkirchliche Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen über die landeskirchlichen Grenzen hinweg vom 7. Dezember 2005 (ABl. EKD S. 571). Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 ersetzt sie die Vereinbarung über den Erwerb der Gemeindegliederung in besonderen Fällen zwischen der Landeskirche und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 13./22. Mai 1991 (ABl. 1992 S. 10).

**B E K A N N T M A C H U N G E N**

Speyer, 4. April 2007  
Az.: III 520/02-13

**Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“**

Nach dem Kollektenplan 2007 (ABl. 2006 S. 183) ist in unserer Landeskirche am Pfingstsonntag, dem 27. Mai 2007, die Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“ zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

**Zweckbestimmung:**

Zur Eröffnung der 14. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ hat die evangelische Kirchengemeinde Kirchheimbolanden unter dem Motto „Grenzen überwinden in Europa“ die Situation junger Menschen im Gebiet der russischen Stadt Kaliningrad, dem früheren Königsberg, thematisiert. Gesammelt wird in diesem Jahr für ein Gemeindezentrum in der russischen Stadt Tschernjachowsk, in dem auch eine Sozialstation untergebracht werden soll.

Die Protestantische Friedenskirchengemeinde Kaiserslautern engagiert sich für die Verbesserung der medizinischen Situation in der ukrainischen Stadt Odessa. Finanziert werden Hospitationen odessitischer Ärzte im Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern. Zudem werden durch Spendengelder mikroskopisch-onkologische Instrumente erworben, sodass durch schonende mikroskopische Operationsverfahren die Aufenthaltsdauer von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus deutlich verkürzt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt der humanitären Hilfe liegt auf der Ausstattung des Kinderkrankenhauses und der Einrichtung eines Sozialfonds, der die Kosten für die medizinische Versorgung von Waisenkindern und mittellosen Familien deckt.

Seit 1990 hilft die pfälzische Aktion „Hilfe für Siebenbürgen“ Menschen in Rumänien, ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern. Die Bandbreite der Projektarbeit reicht von einem Patenschaftsprogramm für alte, alleinstehende Menschen, die am Rande des Existenzminimums leben, über Straßenkinderprojekte in Hermannstadt, einem Pilotprojekt für eine Mutter-Kinderholung in Michelsberg sowie die Unterstützung der Gefängnisseelsorge.

Liebe Gemeindeglieder, zur Finanzierung dieser Projektarbeit wird die heutige Kollekte „Hoffnung für Osteuropa“ erhoben. Bitte unterstützen Sie diese wichtige Arbeit. Vielen Dank!

### **Hintergrundinformation:**

Die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ wurde 1994 als Antwort auf die Not der Menschen in Mittel- und Osteuropa gegründet. In der Aktion arbeiten die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Evangelischen Landeskirchen, das Diakonische Werk der EKD und die Diakonischen Werke der Landeskirchen, das Gustav-Adolf-Werk, der Martin-Luther-Bund und einige Freikirchen zusammen, um mit Spenden beim Aufbau sozialer Strukturen und diakonischer Einrichtungen zu helfen.

„Hoffnung für Osteuropa“ will durch Erfahrungsaustausch und Kooperation mit einheimischen kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern „Hilfe zur Selbsthilfe“ leisten. Erfolgreiche Sozialprojekte sollen als Symbole der Hoffnung wahrgenommen werden und zur Nachahmung motivieren.

„Hoffnung für Osteuropa“ will in Ost und West Verständnis wecken für die verschiedenartigen Lebenssituationen und Traditionen. Internationale Begegnungen und Partnerschaften zwischen den Kirchen sollen zur Völkerverständigung beitragen und die Ökumene stärken. Deshalb unterstützen seit vielen Jahren Kirchengemeinden und Initiativen in der Evangelischen Kirche der Pfalz Menschen in Russland, Weißrussland, der Ukraine, in Litauen und in Rumänien.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 20. Juni 2007, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

Speyer, 9. Mai 2007

Az.: III 360/09-3

**Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit**

Nach dem Kollektenplan 2007 (ABl. 2006 S. 183) ist in unserer Landeskirche am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 17. Juni 2007, eine Kollekte für Ökumene und Auslandsarbeit zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

**Dienst an deutschsprachigen Christen in muslimisch geprägten Ländern**

In den vom Islam geprägten Ländern des nahen, mittleren und fernen Ostens ist es für Ausländer besonders schwer, sich als christliche Gemeinden zu sammeln. Finanzielle Unterstützung ist nötig, um in den Ländern, in denen kirchliches Leben nur sehr eingeschränkt möglich ist, wenigstens ein paar Mal im Jahr evangelischen Gottesdienst, Konfirmandenunterricht und Seelsorge in deutscher Sprache anzubieten.

Wir bitten herzlich um Ihre Unterstützung für diese wichtige Aufgabe.

**Hintergrundinformationen:**

Nachstehend sind einige Beispiele für die Lebensumstände der deutschsprachigen Christen in muslimisch geprägten Ländern aufgeführt:

So leben inzwischen ein paar Tausend Deutsche auf Zeit in den Emiraten an der Golfküste in einem relativ offenen muslimischen Kontext. Das Interesse am fremden wie am eigenen Glauben ist unter den deutschen Touristen und Residenten sehr groß, zumal muslimische Gruppen in verschiedenen Einrichtungen informieren und zum Teil auch missionieren. Für die relativ kleinen Gemeindegruppen in den verschiedenen Emiraten ist es wichtig, Christen aus Deutschland, die ihren Glauben neu entdecken, gottesdienstliche und seelsorgliche, vor allem aber auch Bildungsangebote zu machen, damit sie in der Konfrontation mit einer anderen Religion die eigene besser verstehen und zu begründeten Glaubensentscheidungen kommen können.

An der türkischen Riviera haben sich ebenfalls Tausende Menschen aus Deutschland niedergelassen, vor allem ältere, die dort einen sonnigen Ruhestand verleben möchten. Erst im Laufe der Zeit wird manchem wirklich bewusst, was es bedeutet, in einem muslimischen Land zu leben, in dem noch keine volle Religionsfreiheit gegeben ist. Während alte Kirchen nach Flucht, Vertreibung und Auswanderung der orientalischen Christen im letzten Jahrhundert zu Ruinen zerfallen, fehlen den kleinen Gemeinden aus Deutschland eigene Räume und Möglichkeiten, sich zu treffen.

Auch in den beiden südostasiatischen Ländern Indonesien und Malaysia bestimmt der Islam das politische und gesellschaftliche Leben. Beide Staaten sind zu wichtigen Handelspartnern der Bundesrepublik geworden. Evangelische Christen aus Deutschland, die dort arbeiten, suchen in dieser fremden Umgebung für sich und ihre Familien Möglichkeiten, wo sie in vertrauter Weise die christlichen Feiertage begehen und in ihrer Muttersprache beten und über Glaubensfragen sprechen können. Unter erschwerten Bedingungen haben sich an verschiedenen Orten in Malaysia und Indonesien Ge-

meindegruppen gebildet, die regelmäßig von den deutschen Pastoren aus Singapur oder Jakarta betreut werden.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 10. Juli 2007, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Ausgeschrieben wird

### die **Pfarrstelle Höheischweiler** zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Höheischweiler im Kirchenbezirk Pirmasens mit der zugehörigen Kirchengemeinde Höhmühlbach umfasst 1.886 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind Höheischweiler, Hengsberg und Höhmühlbach.

Die beiden Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand zwei Kirchen mit Gemeinderäumen, einen Gottesdienstraum mit Gemeinderaum und ein Pfarrhaus. Sie sind dem Verwaltungsamt Pirmasens angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Pirmasens und Maßweiler;

### die **Pfarrstelle Waldmohr** zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle Waldmohr im Kirchenbezirk Homburg mit der zugehörigen Kirchengemeinde Jägersburg umfasst 3.328 Gemeindeglieder. Die Predigtstätten sind Waldmohr und Jägersburg.

Die beiden Kirchengemeinden unterhalten als Gebäudebestand zwei Kirchen, ein Pfarrhaus, zwei Gemeindehäuser, ein Jugendhaus, ein Schwesternwohnheim und eine Kindertagesstätte. Sie sind dem Verwaltungsamt Homburg angeschlossen und Mitglied der Ökumenischen Sozialstation Homburg und Brücken.

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 21. Juni 2007 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

**DIENSTNACHRICHTEN**

Ernannt wurde

zur Pfarrerin auf Lebenszeit

die Pfarrerin z. A. Heike S i g m u n d , Breitenbach, mit Wirkung vom 24. April 2007;

zur Pfarrerin z. A.

die Theologin Corinna W e i s s m a n n , Ludwigshafen, mit Wirkung vom 16. Mai 2007.

Verliehen wurde die Pfarrstelle

Freinsheim Pfarrer Martin P a l m , Speyer, mit Wirkung vom 1. Mai 2007,

Großsteinhausen Pfarrer Dr. Hartmut E d e r , Höheischweiler, mit Wirkung vom 15. Juni 2007,

4 Haßloch Pfarrer Dr. Friedrich S c h m i d t – R o s c h e r , Essingen, mit Wirkung vom 1. September 2007.

Bestätigt wurde

die Wahl von

Pfarrer Peter B u t z , Waldmohr, zum Inhaber der Pfarrstelle 1 Z w e i - b r ü c k e n – M i t t e - verbunden mit dem Dekanat - mit Wirkung vom 15. Mai 2007 auf die Dauer von zehn Jahren;

die Wiederwahl von

Dekan Heinz-Michael P e r n t – W e i g e l , Winnweiler, zum Inhaber der Pfarrstelle W i n n w e i l e r - verbunden mit dem Dekanat - mit Wirkung vom 1. September 2007 auf die Dauer von zehn Jahren.

Ü b e r t r a g e n wurde

die hauptamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

L u d w i g s h a f e n – R h e i n g ö n h e i m Pfarrerin z. A. Corinna W e i s s - m a n n , Ludwigshafen, mit Wirkung vom 16. Mai 2007;

die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

R i n n t h a l – A n n w e i l e r Pfarrer Andreas G u t t i n g , Albersweiler und Pfarrer Christoph M ü l l e r , Wilgartswiesen, mit Wirkung vom 15. April 2007,

W a l d m o h r Pfarrerin Marlies B u t z , W a l d m o h r , mit Wirkung vom 15. Mai 2007.

Z u g e o r d n e t zur Dienstleistung wurde

dem Kirchenbezirk H o m b u r g

Pfarrer Wolfgang G l i t t , Saarbrücken, mit Wirkung vom 1. April 2007, bis einschließlich 31. Dezember 2010,

Pfarrerinnen Marlies B u t z , Waldmohr, mit Wirkung vom 15. Mai 2007,

der Sozialtherapeutischen Anstalt L u d w i g s h a f e n über den Dienstauftrag auf der Pfarrstelle Ludwigshafen-Maudach hinaus Pfarrerin Britta G e b u r e k – H a a g , Ludwigshafen, mit Wirkung vom 1. April 2007.

V e r l ä n g e r t wurde die Freistellung von

Pfarrerinnen Daniela K ö r b e r , Speyer, zum Dienst in der Evangelischen Diakonissenanstalt bis einschließlich 31. März 2010.

In den R u h e s t a n d tritt

Pfarrer Albrecht R o t h , Frankenthal, mit Ablauf des Monats Dezember 2007.

## MITTEILUNGEN



**Einladung zum 6. Ökumenischen Pfälzer Forum  
“GERECHT LEBEN”  
am Samstag, 2. Juni 2007, in Pirmasens**

Vor dem Hintergrund spürbarer Folgen der Globalisierung findet am 2. Juni in Pirmasens unter dem Motto „Gerecht leben“ das 6. Ökumenische Pfälzer Forum statt. Als Hauptredner haben Bamberger Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick und der Pirmasenser Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis ihre Teilnahme zugesagt.

Über 30 Initiativen, Gruppen und Verbände, die sich mit den Themen „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ befassen, stellen beim „Markt der Möglichkeiten“ ihre Aktivitäten vor. Der Markt ist eingebunden in einen City-Event der Stadt Pirmasens mit einem afrikanischen Kulturprogramm.

Programm:

- 10.00 Johanneskirche  
„Wort in den Tag“ mit Pfr. Walter Becker und Maurice A. Croissant  
Vorträge durch Erzbischof Prof. Dr. Ludwig Schick, Bamberg und Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis, Pirmasens
- 12.00 Mittagspause am Schloßplatz mit dem „Markt der Möglichkeiten“, einem „Afrikanischen Markt“ und einem alternativen Stadtrundgang
- 14.00 Podiumsdiskussion in der Johanneskirche mit Bernd Hummel, Dr. Wolfgang Kessler, Elisabeth Strohscheidt und Karin Kortmann, MdB, Moderation: Marianne Wagner
- 16.00 Ökumenischer Gottesdienst in St. Pirmin mit Dekan Msgr. Rudolf Banzer und Dekan Dr. Michael Diener, Predigt: OKR Gottfried Müller

Veranstalter sind der Katholikenrat im Bistum Speyer und das Kuratorium zur Begleitung des Konziliaren Prozesses der Evangelischen Landeskirche in Zusammenarbeit mit dem Katholischen und Protestantischen Dekanat Pirmasens.

Weitere Informationen bei Eberhard Dittus, Arbeitsstelle Frieden und Umwelt der Evangelischen Kirche der Pfalz, Telefon: 06232-6715-17, Email: [dittus@frieden-umwelt-pfalz.de](mailto:dittus@frieden-umwelt-pfalz.de) .